



### Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 und die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 vom 18.12.1990  
 Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)

<b>W</b> Wohnbauflächen	<b>S</b> Sonderbauflächen
<b>M</b> Gemischte Bauflächen	<b>S</b> Sonderbauflächen als Flächensignatur
<b>G</b> Gewerbliche Bauflächen	<b>W</b> Windpark

### Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 BauGB)

<b>U</b> Öffentliche Verwaltungen	<b>V</b> Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
<b>S</b> Schule	<b>S</b> Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
<b>K</b> Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	<b>F</b> Feuerwehr

### Verkehrflächen (§ 5 (2) 3 BauGB)

<b>U</b> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	<b>P</b> Ruhender Verkehr	<b>OD</b> Ortsdurchfahrt OD bestehend	<b>ODG</b> Ortsdurchfahrt OD geplant
<b>B</b> Bahnanlagen	<b>F</b> Flugplatz	<b>U</b> Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	<b>H</b> Hauptwanderweg

### Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen (§ 5 (2) 4 BauGB)

<b>E</b> Elektrizität	<b>A</b> Abwasser
<b>G</b> Gas	<b>S</b> Schöpftwerk
<b>W</b> Wasser	

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen  
 — oberirdisch — unterirdisch

### Grünflächen (§ 5 (2) 5 BauGB)

<b>P</b> Parkanlage	<b>B</b> Badeplatz / Freibad
<b>F</b> Friedhof	<b>S</b> Sportplatz
<b>S</b> Spielplatz	<b>P</b> Private Grünfläche

Zweckbestimmung (z.B. private Grünfläche)

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) 7 BauGB)

<b>W</b> Wasserflächen	<b>U</b> Überschwemmungsgebiet
	<b>H</b> Hochwasserschutzanlagen (Deich)

### Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 und 10 BauGB)

<b>L</b> Flächen für die Landwirtschaft	<b>W</b> Flächen für Wald
---	---------------------------

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

<b>N</b> Rekultivierung / Entwicklung von Natur und Landschaft u. Kompensationsflächen	<b>NLP</b> Nationalpark
<b>OA</b> Ökologische Ausgleichsfläche	<b>BS</b> Besonders geschütztes Biotop
<b>NLS</b> Natur- und Landschaftsschutz	<b>BSF</b> Besonders geschütztes Feuchtgrünland
<b>N</b> Naturschutzgebiet	<b>GLB</b> Geschützter Landschaftsbestandteil
<b>L</b> Landschaftsschutzgebiet	<b>NK</b> Naturdenkmal

### Regelungen für die Statterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

<b>D</b> Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen	<b>GH</b> Grabhügel
<b>D</b> Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	<b>H</b> Heidedeich
<b>A</b> Archäologischer Fundbereich	<b>G</b> Gräberfeld
<b>GI</b> Großsteingrab	<b>W</b> Wurt

### Sonstige Planzeichen

<b>U</b> Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 (2) 1 BauGB)	<b>R</b> Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
<b>V</b> Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 (2) 6 BauGB)	<b>U</b> Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
<b>B</b> Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) 3 BauGB)	

### Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

<b>U</b> Richtungstrecken mit Schutzzone (ohne Trassen der Mobiltelefonie)	<b>61</b> Verbandsgewässer (z.B. Nr. 61)
<b>50</b> 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)	<b>G</b> Grenzen der Schutzzonen 1 und 2 des Flugplatzes Nordholz

### Unverbindliche Vorbemerkungen

<b>U</b> Verkehrsverbindung geplant
-------------------------------------

**Kartengrundlage:**  
 AKS  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
 © 2009 LGLN Landesamt für Geoformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Osterrord - Katasteramt Westerrord

**Planverfasser:**  
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Planungsbüro Diert Brockmüller  
 Städtischer Architekt Hamburg  
 www.brockmuller.de  
 Hamburg, den 20.09.2013 gez. Brockmüller  
 (Dipl. Ing. Diert Brockmüller)

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Gemeinde Nordholz diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, bestehend aus 6 Teilplänen und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 30.09.2013  
 Der Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 07.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 10.01.2014  
 Der Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Nordholz hat in seiner Sitzung am 27.06.2005 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.05.2009 bis 05.06.2009 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 10.01.2014  
 Der Bürgermeister

### Erneute öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 20.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2011 bis 07.11.2011 gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 10.01.2014  
 Der Bürgermeister

### Beschränkte Beteiligung

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde nach der erneuten Auslegung geändert. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 30.05.2013 gemäß § 4a(3) Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 18.06.2013 gegeben.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 10.01.2014  
 Der Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nordholz hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen.

(L.S.) gez. Jähring  
 Nordholz, den 10.01.2014  
 Der Bürgermeister

### Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63.461.20/01.11.00) vom heutigen Tage mit Maßgebewerten Auflagen mit Ausnahme der durch ge-xite-Kennzeichnung kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S.) gez. Eickmann  
 Cuxhaven, den 07.04.2014

### Bekanntmachung

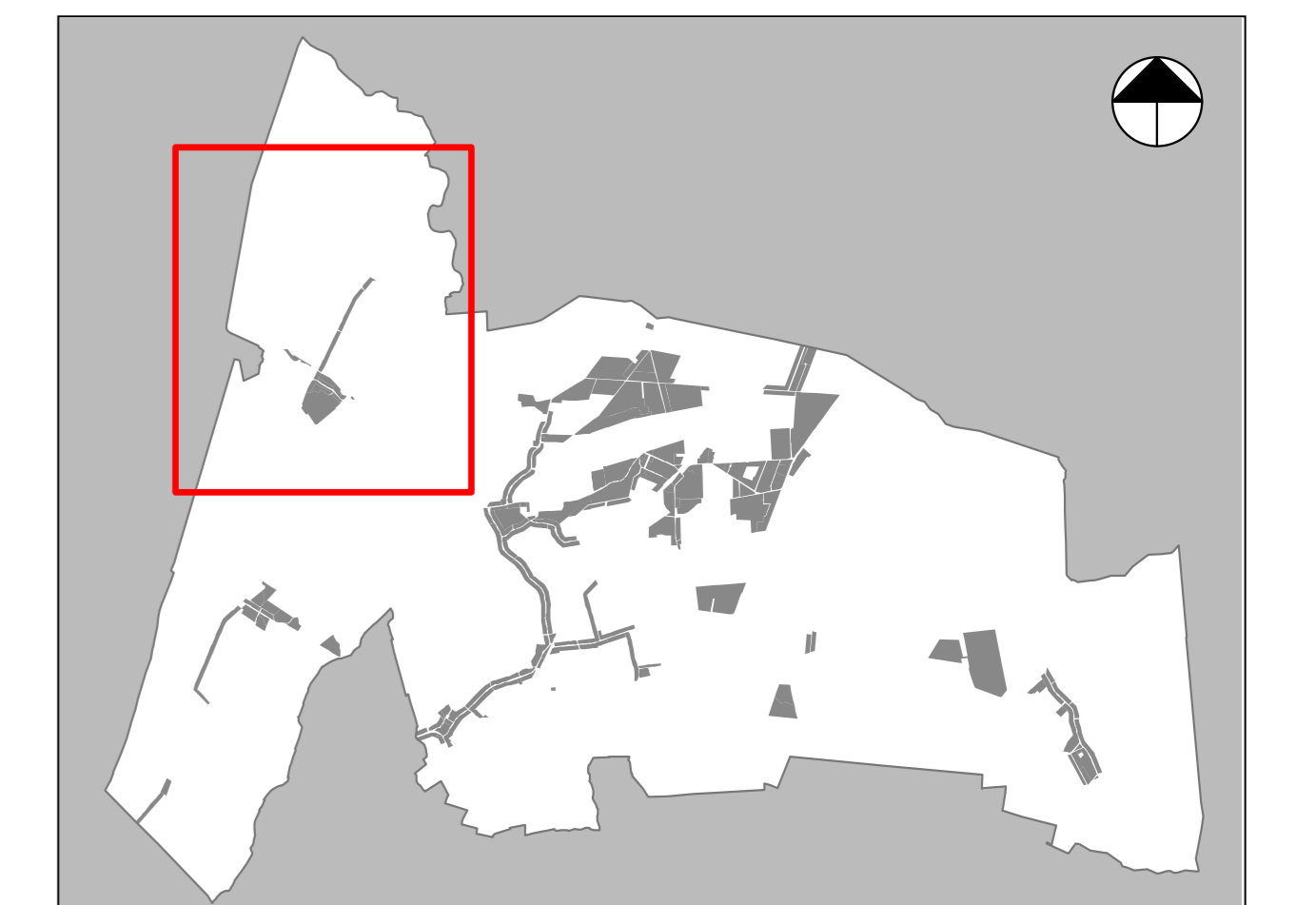
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am 20.06.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist damit am 26.06.2014 wirksam geworden.

(L.S.) Der Bürgermeister  
 Nordholz, den

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

(L.S.) Der Bürgermeister  
 Nordholz, den



**Gemeinde Nordholz**  
 Landkreis Cuxhaven

**Flächennutzungsplan**  
 Neuaufstellung  
 Abschrift  
 (mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

**Teilplan 3 - Spieka-Neufeld**  
 Maßstab: 1 : 5.000

Stand: 26.05.2014